

Verbindliche Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Qualitätssicherung

In vielen Bereichen wird eine sehr gute Qualitätssicherung geleistet, aber es hat auch Lücken. Auch bei der Gesundheitsversorgung passieren Fehler. Medikamente werden verwechselt, überdosiert verabreicht oder nicht auf gegenseitige Auswirkungen überprüft. Ältere Patientinnen im Akutspital werden zu langsam und zu selten mobilisiert, es werden zu viele Schlafmittel verordnet und die Patientinnen nicht entsprechend überwacht. Das bedeutet hohes Sturzrisiko. Sowohl die Stiftung für Patientensicherheit als auch die Swissnoso oder aktuell die publizierten Studienergebnisse der Schweizerischen Gesellschaft für allgemeine innere Medizin (SGAIM) zeigen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse relevante Qualitätsmängel und Verbesserungsmöglichkeiten bei bestimmten Leistungen des Gesundheitswesens auf. Die Erkenntnisse werden in der Regel nicht bestritten, jedoch fehlt es am Vollzug bei der Anwendung, weil er auf Freiwilligkeit basiert und die Einsicht der Leistungserbringerverlangt. Der Vollzug untersteht jedoch keiner Kontrolle und wird auch nicht eingefordert. Die Konsequenzen tragen die Patientinnen und Patienten. Für den Bundesrat und für das nationale Parlament besteht im Bereich der Qualitätsentwicklung Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass sich in den schweizerischen Spitälern rund 2000 bis 3000 Todesfälle pro Jahr wegen vermeidbarer medizinischer Zwischenfälle ereignen. Wir müssen deshalb alles daran setzen, vermeidbare Fehler zu verhindern. Wissenschaftliche Erkenntnisse liegen in vielen Bereichen vor, jetzt geht es darum, diese auch verbindlich umzusetzen. Die Motion 16.3401, NR Hardegger (ZH) nimmt dieses wichtige Anliegen auf.

<https://www.parlament.ch/rm/ratsbetrieb/suchecuriavista/>

„Die Qualität eines Gesundheitswesens misst sich daran, wie es mit den Schwächsten der Schwachen und mit den Stärksten der Starken umgeht.“

Gerhard Kocher, 2006, „Vorsicht Medizin!“
